

**BU Nr. 172/2019****Fachkräftebedarf in Tagesstätten: Schaffung von neuen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PIA)**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	17.10.2019	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Einrichtung von 5 neuen PIA-Stellen in den städtischen Kindertagesstätten zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 zu. Die Stellen werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen. Die Auszubildenden werden nach Ende ihrer Ausbildung übernommen. Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, im Rahmen der bestehenden Verträge mit den freien und kirchlichen Trägern einer Aufstockung der PIA-Stellen um eine Stelle je Träger zuzustimmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	8.100.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	305
Produkt:	36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto: 40120000 ff

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

29.08.2019, Dez. I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	06.09.2019
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	07.10.2019

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

07.10.2019

Sachverhalt:

Immer mehr Tagesstätten stehen wegen des nicht gedeckten Fachkräftebedarfs unter Druck. Die Bertelsmann Stiftung hat bereits im März 2016 einen Bedarf an zusätzlich 100.000 Fachkräften prognostiziert. Aktuelle Berechnungen einer prognos-Studie zufolge fehlen bis zum Jahr 2025 sogar bis zu 190 000 Erzieherinnen und Erzieher in der frühen Bildung. Die Gründe dafür sind vielfältig und können hier nur beispielhaft und nicht abschließend aufgezeigt werden:

- Der Rechtsanspruch auf einen Platz für die Ein- und Zweijährigen
- Die steigende Geburtenrate
- Die steigende Nachfrage nach immer längeren Betreuungszeiten
- Eine „Ruhestandswelle“ bei den ErzieherInnen
- Eine kürzere Verweildauer v.a. bei den jüngeren ErzieherInnen in den Einrichtungen
- Zudem wird sich die Verlegung des Einschulungstichtages insofern auswirken, als bis zu einem Vierteljahrgang (abzgl. seitheriger Rückstellungen u.a.) der Kinder ein Jahr länger in den Einrichtungen bleibt
- Attraktivität und Ansehen des Berufsbildes

Nicht jeder Träger kann angesichts dieser Situation den Betrieb vollumfänglich aufrechterhalten, teilweise werden Betreuungszeiten in Kinderhäusern gekürzt oder Gruppen ganz geschlossen.

Auch die Stadt Weinstadt als Kindergartenträger spürt einen merklichen Rückgang an Bewerbungen auf freie Stellen. Neben kurzfristigen, meist krankheitsbedingten Fehlzeiten (die über einen Vertretungspool abgefangen werden können) waren im gesamten Kindergartenjahr 2018/2019 zu keinem Zeitpunkt alle Stellen besetzt. Gründe hierfür waren Kündigungen oder Langzeitausfälle, z.B. wegen Krankheit. Zu Beginn des Kindergartenjahres fehlten 7 Fachkräfte (entsprechend 4,5 VzÄ), von November 2018 bis Januar 2019 zwischen 7 und 9 (entsprechend 7,0 bis 7,5 VzÄ) und im März 8 (6,3 VzÄ). Dabei handelt es sich nur um die jeweils aktuell nicht besetzten Stellen, absehbare Ausfälle zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bereits erfolgte Kündigungen oder Eintritt in Mutterschutz/Erziehungszeit) sind nicht enthalten. Die Ausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren erfolgen laufend, im letzten abgeschlossenen Verfahren vom Juni 2019 waren 8 Stellen ausgeschrieben.

Einen mittel- bis langfristigen Lösungsansatz bietet auch die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) im Rahmen der Dualen Ausbildung. Die PIA-Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 2.000 Stunden praktische Ausbildung, dabei müssen die Altersbereiche 0 - 3, 3 - 6 und 6 - 12 Jahre abgedeckt sein. Die praktische Ausbildung erfolgt an 2 Tagen in der Woche in einer Kindertagesstätte und an drei Tagen an einer Fachschule, z.B. bei der Großheppacher Schwesternschaft.

Aufnahmevoraussetzungen für die PIA-Ausbildung sind (alternativ):

- Mittlere Reife UND Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik
- Berufsabschluss als Kinderpfleger/in
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife UND ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Berufsausbildung, Tätigkeit als Tagesmutter, Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind (mit jeweils vorgeschriebener Mindestdauer von einem bis drei Jahren und ggf. sechswöchigem Praktikum)

Die Arbeitgeberaufwendungen belaufen sich auf bis zu ca. 19.400 € jährlich durchschnittlich (berechnet aus drei Jahren unter Berücksichtigung von zu erwartenden Tarifsteigerungen) für eine Stelle.

Die seit 2012 ursprünglich 4, jetzt 6 Plätze (vgl. BU 155/2018) sind derzeit belegt. Die Verwaltung schlägt vor, weitere 5 Stellen in verschiedenen Häusern zu schaffen und diese in

den Stellenplan 2020 aufzunehmen. Angesichts der unterschiedlichen Bewerberlage in den vergangenen Jahren rechnet die Verwaltung mit einer längeren Vorlaufzeit für die Besetzung.

Die Stellen können zumindest teilweise auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Die Stadt Weinstadt setzt dies wie die meisten Träger nicht um, da im Gegenzug ein nicht unerheblicher Anteil einer Fachkraft für die Ausbildung in der Einrichtung gebunden wird.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, auch den anderen Trägern in Weinstadt im Rahmen der bestehenden Verträge die Einrichtung jeweils einer (weiteren) PIA-Stelle zu ermöglichen und den Abmangel im Rahmen der vereinbarten prozentualen Beteiligung zu übernehmen.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ist im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung eine Förderung durch das Land für PIA-Stellen vorgesehen. Nach dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift gelten folgende Rahmendaten:

- Bezugsjahr ist immer das Kindergartenjahr 2017/18 (auch für Anträge in den Folgejahren).
- Maßgeblich sind trägerübergreifend die jeweils tatsächlich besetzten Stellen im Stadtgebiet.
- Eine Steigerung der Ausbildungsverhältnisse (nicht der Stellen) um mind. 25 % führt zu 100 € Förderung je Monat und besetzter PIA-Stelle (nicht nur der neu geschaffenen Stellen, auch „Altfälle“)
- oder eine Steigerung der Ausbildungsverhältnisse (nicht der Stellen) um mind. 50 % führt zu 200 € Förderung je Monat und besetzter PIA-Stelle (nicht nur der neu geschaffenen Stellen, auch „Altfälle“)
- Stichtag im Antragsjahr ist der 15. Oktober, d.h. zu diesem Tag muss das jeweilige Ausbildungsverhältnis bestehen
- Antrag und Abrechnung aller Träger über jeweilige Kommune
- Übersicht Weinstadt:

Träger Stadt	KigaJahr 2017/18 besetzt	Vorauss. 15.10.19 besetzt	Diff.
Benzach	Nein (länger nicht besetzt)	nein	0
Burgkindergarten	Ja	Ja	0
Halde IV	Nein	Ja, ab 10.09.18 (neu geschaffene Stelle)	+1
Hauptstraße	Nein	Ja, ab 01.09.19 (neu geschaffene Stelle)	+1
Steinäcker	Ja	Ja	0
Stiftskindergarten	Ja	Ja	0
Trappeler	Nein	Ja	+1
Zügerberg	1 Monat (Anrechnung?)	Ja	+1?
Andere Träger			
Clemens Kita	Nein	Beabsichtigt, Umsetzung n.bek.	+1?
Arche Noah	Anrechnung fraglich	n.bek.	0
Sonnenhang	2	1	-1
Andere	0	0	0
Gesamt	5	7 bis 9	2 bis 4
Förderung			
25 % Quote wäre aus heutiger Sicht erfüllt		7 bis 9 Plätze, Förderung 8.400 € bis 10.800 € (100 € je Platz und Monat)	
50 % Quote mit zusätzl. 5 besetzten PIA-Plätzen		12 bis 14 Plätze, Förderung 28.800 € bis 33.600 € (200 € je Platz und Monat)	

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht im Rahmen des Bundesprogramms "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher". Für neu geschaffene Stellen kann voraussichtlich im Frühjahr 2020 in einer Vergaberunde ein Förderantrag im Rahmen des Kontingents für Baden-Württemberg gestellt werden. Sofern der Zuschlag erfolgt, beträgt der Zuschuss **je geförderter Stelle 37.440 € verteilt auf 3 Jahre**. Eine Doppelförderung ist nicht möglich, die Förderung des Bundes ist jedoch deutlich attraktiver als die Landesförderung in Höhe von maximal 7.200 € (36 Monate x 200 €). Die im Rahmen der Fachkräfteoffensive vom Bund geförderten Stellen zählen bei der Landesförderung zu den neu geschaffenen Stellen, so dass ein „Rückfall“ der Förderung auf 100 € je Monat und Stelle aus diesem Grund ausgeschlossen ist.